



# MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde WINTERRIEDEN

V.i.S.d.P.: 1. Bürgermeister Hans-Peter Mayer

Tel.: 08333/8408

Fax: 08333/946152

e-mail: [info@winterrieden.de](mailto:info@winterrieden.de)

internet: [www.winterrieden.de](http://www.winterrieden.de)

Öffnungszeiten :

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Nr. 1174

Winterrieden, 30. April 2020

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

## TERMINE

### Die Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 ergab folgende Beschlüsse:

2. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag Nr. 6/2020 zum Neubau eines Waschplatzes und einer Eigenverbrauchs-Dieseltankstelle auf dem Firmengelände Am Steigacker 12 zu.

3. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag Nr. 7/2020 zur Erweiterung des bestehenden Milchviehlaufstalles und Anbau eines Laufhofes, Reichauer Straße 2 zu.

4. Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt

### Verabschiedung Gemeinderäte/-innen

Am heutigen Tage endet die Legislaturperiode 2014-2020 und somit das Mandat der Gemeinderäte. In der 97. Sitzung des Gemeinderates am 27.04.2020 wurden fünf Ratsmitglieder in den „kommunalen Ruhestand“ verabschiedet. Leider, bedingt durch die derzeitige Situation persönliche Kontakte zu vermeiden, erhielten die Ausscheidenden nur nichtöffentlich eine angemessene Ehrung und ein kleines Präsent für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat. Einen herzliches Dankeschön ging an:

**Regine Zoller** für 18-jähriges Mitwirken im Gemeinderat, für das Amt der 3. und 2. Bürgermeisterin und als langjährige Seniorenbeauftragte der Gemeinde  
**Albert Schöb** und **Rolf Fieberg** für jeweils 12-jährige Mitarbeit im Gemeinderat

**Armin Braunmiller** für 7 Jahre Gemeinderat  
**Robert Speiser** für ein knappes Jahr als Nachrücker im Gemeinderat

Ich darf mich persönlich und im Namen der Gemeinde Winterrieden nochmal ganz herzlich für die geleistete Arbeit und das konstruktive Miteinander bei allen verabschiedeten Räten/-innen bedanken. Für die Zukunft wünsche ich ihnen alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

**Ihr H.- P. Mayer 1. Bürgermeister**

### Einladung zur konstituierenden Gemeinderatssitzung am Montag, den 11.05.2020 um 19:30 Uhr im Schulungsraum Freiwillige Feuerwehr Winterrieden

1. Vereidigung der neu in den Gemeinderat gewählten Mitglieder
2. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
3. Wahl des / der 2. Bürgermeisters/in
4. Wahl des / der 3. Bürgermeisters/in
5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
6. Erlass der neuen Geschäftsordnung
7. Bestellung von Gemeindevertretern und Stellvertretern in verschiedene Gremien
  - a) Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen
  - b) Schulverband Grundschule Babenhausen
  - c) Schulverband Mittelschule Babenhausen
8. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses

**Hinweis:** Es sind nur 5 Besucherplätze vorhanden

### BEKANNTMACHUNG Einzahlung öffentlicher Gefälle

Am **15.05.2020** sind zur Zahlung für die Mitgliedsgemeinden der VG Babenhausen fällig:

Grundsteuer	-für das 2. Vj.2020
Abfallbeseitigung	-für das 2. Vj.2020
Müllabfuhrgebühren	
Gewerbesteuer	-für das 2. Vj.2020
Vorauszahlung	

Diejenigen Steuerpflichtigen, die noch keine Einzugs-ermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen öffentlichen Gefälle **bis zum o.g. Zeitpunkt** auf ein Konto der VG Babenhausen bei der Sparkasse oder den örtlichen Banken bzw. im Kassenzimmer des Rathauses Babenhausen einzuzahlen. Nach Ablauf dieses Termins müssen Mahngebühren und die gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben werden.

## Rentensprechtage

Der Termin 14.05.2020 in Babenhausen ist abgesagt

---

Nächster Abfuhrtermin  
**Blaue Tonne**  
Mittwoch 06.05.2020

---



**Bayerisches  
Rotes  
Kreuz**

## Blutspende

Dienstag **Winterrieden**  
**05. 05.** Festhalle, Hauptstraße 11a  
17:00 – 20:30 Uhr

---

### Friedhof - Standsicherheit

Um die Verkehrssicherheit auf dem gemeindlichen Friedhof sicherzustellen, ist es erforderlich, dass die Standsicherheit der Grabmahle mindestens 1x jährlich überprüft wird.

Diese Prüfung findet voraussichtlich im Mai 2020 statt. Dabei wird durch einen Mitarbeiter der VG eine Druckprüfung mit einem speziellen Prüfgerät durchgeführt.

Inhaber von Grabmahlen, die sich beim Prüfdruck von 300 kN bewegten, werden von der Gemeinde dann schriftlich aufgefordert, die Standsicherheit wieder herstellen zu lassen.

---

### Umladestation wieder regulär geöffnet

Ab Montag, 27. April, werden auch wieder Asbest, Glas- und Steinwolle sowie Photovoltaikmodule an der Umladestation Breitenbrunn angenommen. Auch sogenannte Big-Bags werden dort wieder verkauft. Das teilt Abfallwirtschaft des Landkreises mit. Falls größere Mengen Asbest, Glas- und Steinwolle sowie Photovoltaikmodule angeliefert werden müssen, ist eine vorherige Anmeldung nötig unter Telefon (08261) 995-367 oder -467. Bei der Anlieferung von Nachtspeicheröfen ist generell eine Voranmeldung erforderlich.

Die Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass Anlieferungen weiterhin nur in dringenden Fällen erfolgen sollten. Es wird mit Blockabfertigung gearbeitet, weshalb es zu Wartezeiten kommen kann. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln, die auch beim Entladen eingehalten werden müssen. Sollten Abfälle nicht richtig verpackt sein oder nicht unter Wahrung des Mindestabstandes abgeladen werden können, können diese nicht angenommen werden.

Die Bauschuttdeponie Breitenbrunn hat weiterhin geschlossen. Bauschutt wie Ziegel oder Beton kann dort derzeit nicht angeliefert werden.

Informationen zur Abfallentsorgung findet man im Internet unter [www.unterallgaeu.de/abfall](http://www.unterallgaeu.de/abfall).

---

### Mund-Nasen-Bedeckung auch am Wertstoffhof tragen

Wie in Geschäften oder Bussen muss man ab sofort auch am Wertstoffhof eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Statt einer Maske kann auch ein Schal oder ein Tuch genutzt werden. Das teilt die Abfallwirtschaft des Landkreises mit. Die Regelung gilt an allen Wertstoffhöfen und Kompostanlagen im Unterallgäu sowie an der Umladestation Breitenbrunn.

---

### Öffentlicher Nahverkehr und Schülerbeförderung

Seit Montag, 27.04.2020 besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in öffentlichen Verkehrsmitteln für Personen ab dem 7. Lebensjahr. Dies gilt auch für Schüler. Wir weisen darauf hin, dass die Bedeckung von den Eltern selbst organisiert werden muss.

Ab Montag, 04.05.2020 verkehren auch die **Flexibusse** wieder in allen Gemeinden uneingeschränkt. Auch hier gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

---

### Stiftung Kartei der Not

Über die bisherigen Hilfen hinaus, die regelmäßig mit und über eine soziale Beratungsstelle laufen, hat die Kartei der Not einen Sonderfonds eingerichtet zur Aufrechterhaltung der Unterstützung Bedürftiger.

Wir gehen davon aus, dass die Folgen der Coronakrise viele bedürftige Menschen in unverschuldete und existenzielle Notlagen bringen werden. Dabei wollen wir vorrangig Hilfen zur Sicherung dieser Lebensgrundlagen (z.B. Lebensmittel, Bekleidung, Medikamente, etc.) fördern. Gerne unterstützen wir als Kartei der Not bedürftige Personen, die unverschuldet in Not geraten sind **in**

**Zusammenarbeit mit einer sozialen Beratungsstelle oder mit einer Stadt bzw. Gemeindeverwaltung vor Ort.**

(z. B. Besonderer sozialer Dienst oder Seniorenberatung). Wir haben bereits bisher soziale Beratungsstellen mit einem Vorschuss für akute kleine Hilfen für Bedürftige unterstützt. Wegen der Coronakrise weiten wir diese Notfallhilfen deutlich aus. Ab sofort stellt die Kartei der Not allen sozialen Stellen, die Bedürftige beraten und unterstützen, für kurzfristige Notfallhilfen einen Betrag von 500,- Euro zur Verfügung. Bitte beachten, dass es sich jeweils um akute Einzelhilfen handeln soll mit Beträgen von bis zu 50 € (auf jeden Fall aber unter 100 €), damit wir eine gewisse Breitenwirkung entfalten. Der Antrag dazu kann in einem formlosen Schreiben mit einer kurzen Beschreibung des Bedarfs und mit Angabe der Kontoverbindung erfolgen. Bei Fragen können Sie sich unter der Rufnummer: 0821/777-2121 an uns wenden.

---

### Liebe Landwirte und Pächter Winterrieder Fluren

Nachdem sich die Roth und der Auerbach seit 01. Januar '20 in unserer Pacht befinden und wir eine nicht unerhebliche Menge an Fischbesatz eingebracht haben, bitten wir im Sinne eines guten Miteinanders, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

- Abstand beim Ausbringen von Gülle zur Roth und Auerbach und deren Vorflutern 5 m
- Entnahme von Wasser (z. Bsp. zum Garten bewässern ect., Ausnahme zur Viehtränke) aus Roth und Auerbach ist nicht gestattet und wird ausnahmslos nicht genehmigt.

Wir bedanken uns für ihr Verständnis.gez. Die Pächter

---

**\*\*\* TERMINE \*\*\***

**\*\*\* MITTEILUNGEN \*\*\***

---